

Corporate Governance Bericht 2025

ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.



Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Entsprechenserklärung.....	5
3	Diversität	6
3.1	Maßnahmen zur Förderung der Diversität	6
3.2	Frauenanteil.....	7
4	Compliance Management System.....	8
5	Geschäftsführung	10
5.1	Zusammensetzung	10
5.2	Geschäftsverteilung.....	10
5.3	Zustimmungspflichtige Geschäfte.....	11
5.4	Externe Aufsichtsratsmandate	12
5.5	Vergütung (in EUR).....	12
5.6	D&O-Versicherung.....	12
6	Aufsichtsrat	13
6.1	Zusammensetzung	14
6.2	Ausschüsse	15
6.3	Anzahl der Sitzungen	15
6.4	Vergütung.....	16
6.5	Selbstevaluierung.....	16
6.6	D&O-Versicherung.....	17
7	Ergänzende Ressourcen und Hinweise	18
7.1	Bildrechte.....	18
7.2	Impressum	18

1 Einleitung



Die ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.

11.Haidequerstraße 7, 1110 Wien

Firmenbuchnummer: FN111306k

legt gemäß dem Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK) in der Fassung vom 13.09.2024 ihren Corporate Governance Bericht 2025 vor.

Die ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. nimmt kommunale Aufgaben der Daseinsvorsorge, des Klimaschutzes sowie des Umwelt- und insbesondere Gewässerschutzes wahr. Als Dienstleister für die Stadt Wien reinigt die ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. in der zentralen Kläranlage in Simmering alle Abwässer, die über das Kanalnetz in die Kläranlage gelangen. Darüber hinaus hat die Stadt Wien das Unternehmen mit der Abholung oder Übernahme toter Tiere und tierischer Nebenprodukte in Wien beauftragt. Durch die Arbeit der ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. wird sichergestellt, dass Krankheitserreger unschädlich gemacht und mögliche Infektionsketten unterbrochen werden. Mit der Abwasserreinigung auf dem Stand der Technik sorgt das Unternehmen dafür, dass die Donau Wien im gleichen Zustand verlässt, in dem sie in die Stadt gekommen ist.

In Erfüllung der kommunalen Aufgaben ist sie einem wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Handeln verpflichtet und trachtet danach die gewässerökologischen und tierseuchenhygienischen Leistungen des Unternehmens auch vorausschauend, langfristig und

nachhaltig sicherzustellen und den Klimaschutz – insbesondere die Energieneutralität mit erneuerbaren Energieträgern – zu gewährleisten.

Mit der Änderung und Anpassung des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat an den WPCGK im September 2025 hat sich das Unternehmen sowie seine Organe im Sinne einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung zur Anwendung des WPCGK in der jeweils geltenden Fassung bekannt.

Entsprechend dieser Grundsätze sowie der Bestimmungen des WPCGK wurde erstmals im Jahr 2026 der Corporate Governance Bericht für das Berichtsjahr 2025 erstellt.

Bei den Ausführungen zu den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats erfolgt keine Anführung akademischer oder beruflicher Titel.

Alle Angaben beziehen sich grundsätzlich auf den 31.12. des Geschäftsjahres 2025.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat
der ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.

am 25.06.2026

2 Entsprechenserklärung



Der Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK) wird von der ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. im Sinne einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung in der jeweils geltenden Fassung angewendet und nach Maßgabe der Ausführungen in diesem Bericht eingehalten.

Mit diesem Bericht erklären die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat, dass im Geschäftsjahr 2025 den verbindlichen Regelungen und den Empfehlungen des WPCGK entsprochen wurde. Die Abweichung zu den nachfolgenden Bestimmungen im WPCGK resultieren aus dem Umstand heraus, dass die beiden konkreten Punkte für das Unternehmen nicht relevant/ anwendbar sind.

Bestimmung im WPCGK	Art und Weise der Abweichung	Begründung der Abweichung
Pkt. 5.2.5	-	Die Bestimmung im WPCGK ist für das Unternehmen nicht relevant, da ein freiwilliger Aufsichtsrat eingerichtet wurde.
Pkt. 5.6.9	-	Die Bestimmung im WPCGK ist für das Unternehmen nicht relevant, da es keinen eigenen Branchenkodex gibt.

3 Diversität



3.1 Maßnahmen zur Förderung der Diversität

Die ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. anerkennt und begrüßt, dass jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist und für ihre*seine individuellen Fähigkeiten respektiert werden soll. Kompetente und motivierte Mitarbeiter*innen sichern den Erfolg des Unternehmens. Die ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. fördert daher die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter*innen unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, politischer Einstellung, Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung.

Die Besetzung der Geschäftsführung erfolgt entsprechend dem Stellenbesetzungsgesetz und Gleichbehandlungsgesetz. Die Bestellung zum*zur Geschäftsführer*in erfolgt in der Generalversammlung.

Bei der Besetzung offener Positionen wird in der ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf Diversität und Chancengleichheit geachtet. Im Rahmen des Bewerbungs- und Besetzungsprozesses wird darauf geachtet, eine diverse Bewerber*innenstruktur zu fördern und Entscheidungen auf Grundlage von Qualifikation, Eignung und Potential zu treffen.

Um die Grundsätze der Gleichbehandlung, Gleichstellung und Diskriminierungsfreiheit sicherzustellen wurde bereits im Jahr 2012 die Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten in der ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. geschaffen. Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind u.a. auch für den Einsatz von Frauenförderung im Unternehmen sowie für die Abklärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der Einhaltung der gebotenen Gleichbehandlung zuständig.

3.2 Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	0	0 von 1
Aufsichtsrat	33	3 von 9
Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreter*innen)	50	3 von 6
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	18	5 von 28

Der vergleichsweise niedrige Frauenanteil im Unternehmen spiegelt die Struktur des Arbeitsumfeldes wider, das überwiegend von technischen und operativen Tätigkeiten geprägt ist. Um den Anteil an weiblichen Mitarbeiterinnen und auch insbesondere den Anteil von Frauen in leitenden Funktionen zu erhöhen, setzt das Unternehmen Akzente und schafft Rahmenbedingungen, um die Vernetzung von Frauen im Unternehmen zu fördern und gleichzeitig das Bewusstsein für die Wichtigkeit von Gleichbehandlung und Vielfalt im gesamten Unternehmen zu steigern.

4 Compliance Management System



Das in der Gesellschaft implementierte Compliance Management System (CMS) stellt ein wesentliches Element der verantwortungsbewussten Unternehmensführung der ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. dar und stellt sicher, dass Mitarbeiter*innen die gesetzlichen, regulatorischen und sonstigen bindenden Bestimmungen einhalten. Mit Hilfe des CMS können Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und deren Steuerung in die Wege geleitet werden. Darüber hinaus dient das CMS der Verhinderung und Aufdeckung von Compliance-Verstößen sowie der adäquaten Reaktion des Unternehmens auf Verstöße.

Bei der Ausgestaltung des CMS wurden die Struktur, die Größe, die Geschäftstätigkeiten sowie die spezifischen Anforderungen aus den Unternehmensbereichen Kläranlage und Tierservice und das Risikoprofil des Unternehmens berücksichtigt. Organisatorisch wurde das CMS im Dezernat Compliance und Revision verankert, welches gemäß Organigramm direkt der Geschäftsführung zu zuordnen ist.

Das CMS selbst umfasst organisatorische Maßnahmen, Prozesse und Kontrollen zur Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken sowie zur Ableitung von Maßnahmen zur Risikominimierung. Das CMS bedient sich dabei den etablierten Unternehmensstrukturen inkl. der geregelten Verantwortlichkeiten sowohl von Führungskräften als auch Mitarbeiter*innen, den internen Richtlinien sowie Schulungsmaßnahmen und Kontrollmechanismen.

Dabei bilden der Verhaltenskodex und die Leitlinien der ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. den übergeordneten Rahmen für ein integriertes, verantwortungsbewusstes und rechtskonformes Verhalten im Unternehmen und vermitteln die Grundsätze und Werte des

Unternehmens. Zur wirksamen Umsetzung des CMS betreibt das Unternehmen ein Rechts- und Bescheidmanagementsystem. Dieses stellt sicher, dass relevante gesetzliche, bescheidmäßige, vertragliche und sonstige bindende Verpflichtungen systematisch erfasst, dokumentiert, überwacht und in den betrieblichen Prozessen berücksichtigt werden.

Als weiteren Bestandteil des CMS betreibt das Unternehmen ein Hinweisgeber*innensystem gemäß den Vorgaben des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG). Das System ermöglicht die vertrauliche Meldung von tatsächlichen oder vermuteten Verstößen, die in den sachlichen Geltungsbereich des HSchG fallen. Meldungen können über ein sicheres elektronisches Postfach durch Mitarbeiter*innen, Vertragspartner*innen, Auftragnehmer*innen, Anrainer*innen und sonstigen Dritten abgegeben werden. Die eingehenden Meldungen werden durch die zuständige Stelle entgegengenommen, dokumentiert und nach einem definierten Prozess bearbeitet und bewertet. Die Wahrung der Vertraulichkeit bzw. Anonymität wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen im Zuge des Prozesses seitens des Unternehmens gewahrt. Entsprechend des kontinuierlichen Verbesserungsansatzes werden die Erkenntnisse aus der Bearbeitung von eingegangenen Meldungen zur Maßnahmenableitung herangezogen, um zukünftig gleichartige Verstöße zu vermeiden.

5 Geschäftsführung



5.1 Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
SCHMALZER Günther Geschäftsführer	29.09.1968	01.07.2024	01.07.2024 bis 30.06.2029

5.2 Geschäftsverteilung

Dem Geschäftsführer obliegen alle nach dem Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, nach dem Gesellschaftsvertrag und gemäß den verbindlichen Beschlüssen der Generalversammlung zukommenden Aufgaben. Insofern und in diesem Rahmen ist der Geschäftsführer berechtigt und verpflichtet, die Gesellschaft zu vertreten und die Geschäfte der Gesellschaft zu führen.

5.3 Zustimmungspflichtige Geschäfte

Für folgende Geschäfte hat die Geschäftsführung aufgrund einer Regelung im Gesellschaftsvertrag bzw. der Geschäftsordnungen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen:

- die Gründung von Gesellschaften, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen § 189a Z 2 UGB sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben;
- der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften;
- die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen;
- Investitionen, deren Anschaffungskosten € 250.000,-- (Euro zweihundertfünfzigtausend) im Einzelnen und € 2,500.000,-- (Euro zwei Millionen fünfhunderttausend) insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen;
- die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die € 250.000,-- (Euro zweihundertfünfzigtausend) im Einzelnen und € 2,500.000,-- (Euro zwei Millionen fünfhunderttausend) insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen;
- die Gewährung von Darlehen und Krediten, die € 100.000,-- (Euro einhunderttausend) im Einzelnen und € 500.000,-- (Euro fünfhunderttausend) insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigt, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehört;
- die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen und Produktionsarten;
- die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik;
- die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- und Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an Geschäftsführer*innen und leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs. 1 des Aktiengesetzes 1965;
- die Erteilung der Prokura oder der Handlungsvollmacht
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Haftungen aller Art, die € 250.000,-- (Euro zweihundertfünfzigtausend) im Einzelnen und € 2,500.000,-- (Euro zwei Millionen fünfhunderttausend) insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen;
- die Geschäftstätigkeit im Ausland;
- der jährliche Wirtschaftsplan;
- der Abschluss, die Änderung oder Auflösung von Dauerschuldverhältnissen, insbesondere Miet-, Pacht- oder Leasingverträge über Wirtschaftsgüter, die stünden sie im Eigentum der Gesellschaft, als Anlagevermögen im Sinne des § 224 (2) UGB anzusehen wären, wie z.B. Liegenschaften, Gebäude, Gebäudeteile, Maschinen, Fahrzeuge, etc., wenn die Dauer des jeweiligen Vertrages drei Jahre und die Höhe des jährlichen Entgeltes je Wirtschaftsgut € 100.000,-- (Euro einhunderttausend) übersteigt, oder wenn die Summe der für solche Dauerschuldverhältnisse insgesamt jährlich zu leistenden Entgelte € 500.000,-- (Euro fünfhunderttausend) übersteigt;

- sämtliche Rechtsgeschäfte, die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, oder die zu einem voraussehbaren, außergewöhnlich hohen Risiko der Gesellschaft führen können.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden nach Vorlage durch die Geschäftsführung insgesamt 8 (acht) zustimmungspflichtige Geschäfte im Aufsichtsrat behandelt, wobei 3 (drei) zustimmungspflichtige Geschäfte das Tochterunternehmen ebswien wiener wassertechnologie & infrastruktur Ges.mb.H. betroffen haben.

5.4 Externe Aufsichtsratsmandate

Die Geschäftsführung bekleidete im aktuellen Berichtszeitraum keine externen Aufsichtsratsmandate.

5.5 Vergütung (in EUR)

Die Geschäftsführung macht von ihrem Recht, der Veröffentlichung der „Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung“ nicht zuzustimmen, Gebrauch.

5.6 D&O-Versicherung

Für die Geschäftsführung wurde von der Gesellschaft eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) unter Berücksichtigung einer Risikoabwägung und auf Basis der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit abgeschlossen. Eine Two-Tier Trigger Policy (Pkt. 5.4.13 WPCGK) wäre derzeit in Österreich aufgrund der geringen Anzahl an Anbieter*innen mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden und kommt daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Anwendung.

6 Aufsichtsrat



Die ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. ist gemäß gesetzlichen Bestimmungen des § 29 GmbHG nicht verpflichtet einen Aufsichtsrat zu bestellen. Demnach handelt es sich um einen freiwillig eingerichteten Aufsichtsrat.

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat der Aufsichtsrat die Tätigkeiten der Geschäftsführung zu überwachen und sich mit der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten. Zu diesem Zweck hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig vom Stand der Geschäftsangelegenheiten Kenntnis zu verschaffen sowie alle sonstigen Tätigkeiten auszuüben, die ihm nach dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag und/ oder der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat obliegen.

Gegenstand der Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat sind gemäß WPCGK und Gesellschaftsvertrag Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von Entscheidungen der Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen, mindestens viermal in einem Geschäftsjahr im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen, über die aktuelle Lage und Entwicklung des Unternehmens. Darüber hinaus informiert die Geschäftsführung unverzüglich den Aufsichtsrat bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrates als Verbindung zwischen der Geschäftsführung und den Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse.

Die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat basiert auf einer offenen, transparenten und respektvollen Kommunikation, welche einen konstruktiven Dialog und in weiterer Folge die sachgerechte Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben fördert.

6.1 Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
MÖRTL Gerhard Vorsitzender	24.02.1967	01.07.2014	27.06.2024 bis zur o. GV 2029
ILMER Andreas 1. Stv. Vorsitzender	01.08.1962	15.03.2010	27.06.2024 bis zur o. GV 2029
SCHATZ Michaela 2. Stv. Vorsitzende	27.04.1973	01.07.2014	27.06.2024 bis zur o. GV 2029
CERMAK Barbara Mitglied	28.10.1982	27.06.2024	27.06.2024 bis zur o. GV 2029
FIDA Gerhard Mitglied	14.10.1968	29.06.2009	27.06.2024 bis zur o. GV 2029
JILY Ruth Mitglied	14.11.1969	04.11.2020	27.06.2024 bis zur o. GV 2029
BRODTRAGER Martin Arbeitnehmer*innenvertreter	24.02.1975	26.03.2014	27.06.2024 bis zur o. GV 2029
KOCH Andreas Arbeitnehmer*innenvertreter	07.12.1990	13.03.2017	27.06.2024 bis zur o. GV 2029
REICHEL Markus Arbeitnehmer*innenvertreter	17.04.1978	24.09.2019	27.06.2024 bis zur o. GV 2029

6.2 Ausschüsse

Bilanzausschuss
MÖRTL Gerhard Vorsitzender
ILMER Andreas 1. Stv. Vorsitzender
SCHATZ Michaela 2. Stv. Vorsitzender
REICHEL Markus Mitglied

Gemäß Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat kann dieser aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführungen seiner Beschlüsse zu überwachen.

Entsprechend dieser Regelungen wurde ein Bilanzausschuss eingerichtet. Dieser dient zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses. Auf Basis des Berichtes des Bilanzausschusses erfolgt der Bericht und die Empfehlung des Aufsichtsrates gemäß § 30 k GmbHG an die Generalversammlung.

Im Jahr 2025 wurde eine Bilanzausschusssitzung abgehalten. Der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. nahm an dieser Sitzung teil.

6.3 Anzahl der Sitzungen

Gremium	Anzahl
Aufsichtsratssitzungen	4
Bilanzausschuss	1

Im Jahr 2025 haben entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen (vierteljährlich) zu folgenden Terminen stattgefunden:

- 27.03.2025
- 26.06.2025

- 25.09.2025
- 18.12.2025

Es gab keine außerordentliche Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2025. Sämtliche Sitzungen haben unter physischer Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder stattgefunden.

6.4 Vergütung

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat haben gemäß § 110 Abs 3 ArbVG nur einen Anspruch auf den Ersatz der angemessenen Barauslagen. Im Rahmen des § 110 Abs 3 ArbVG wurde ihnen im Geschäftsjahr 2025 eine pauschale Aufsichtsratsvergütung gewährt.

Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt sich aus einer pauschalen Grundvergütung und den je Aufsichtsratssitzung gebührenden pauschalen Sitzungsgeldern zusammen.

Die Grundvergütungen sowie das einheitliche Sitzungsgeld wurden wie folgt festgesetzt:

Vorsitzende*r	Stv. Vorsitzende*r	Mitglied	Sitzungsgeld
9.600 Euro	8.000 Euro	6.400 Euro	500 Euro

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die Aufwendungen für Vergütungen des Aufsichtsrats insgesamt 60.445 Euro.

6.5 Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beziehung einer externen Expertise zu erfolgen hat.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat eine Selbstevaluierung ohne Beziehung einer externen Expertise stattgefunden. Zu diesem Zweck wurde ein standardisierter Fragebogen an die Aufsichtsratsmitglieder ausgesendet. Die Ergebnisse sowie mögliche zukünftige Maßnahmen wurden schließlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung erörtert.

6.6 D&O-Versicherung

Für den Aufsichtsrat wurde von der Gesellschaft eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) unter Berücksichtigung einer Risikoabwägung und auf Basis der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit abgeschlossen. Eine Two-Tier Trigger Policy (Pkt. 5.4.13 WPCGK) wäre derzeit in Österreich aufgrund der geringen Anzahl an Anbietern mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden und kommt daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Anwendung.

7 Ergänzende Ressourcen und Hinweise

7.1 Bildrechte

Kapitelbild 1: © MSt Nilufa Akter | Dreamstime.com

Kapitelbild 2: © Anton Shaparenko | Dreamstime.com

Kapitelbild 3: © Stockvectorwin | Dreamstime.com

Kapitelbild 4: © Denys Drozd | Dreamstime.com

Kapitelbild 5: © Cmdexpert09 | Dreamstime.com

Kapitelbild 6: © Iconisa | Dreamstime.com

Das Titelbild ist eine Kombination der sechs Kapitelbilder.

7.2 Impressum

Herausgeberin, Medieninhaberin und Verlegerin: ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.,
11.Haidequerstraße 7, 1110 Wien, ebswien.at

Geschäftsführer: Direktor DI Günther Schmalzer

© 2026